

Merkblatt

Stand: 03.10.2024

Gesuch um Aufenthaltsbewilligung B für selbstständig erwerbende Personen

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine B-Bewilligung zu beantragen:

- Ununterbrochener Mindestaufenthalt von 5 Jahren in der Schweiz für Familien und 10 Jahren für Alleinstehende
- Keine aktuelle Fürsorgeabhängigkeit
- Nachweis der wirtschaftlichen Unabhängigkeit, d.h. selbstständige Erwerbstätigkeit
- Keine Schulden
- Einwandfreier Leumund
- Gute Deutschkenntnisse, mind. Niveau A1 mündlich mit anerkanntem Sprachzertifikat
- Die gesellschaftliche und soziale Integration (z.B. Angehörigkeit in einem Verein, Freiwilligenarbeit).

Die Aufenthaltsbewilligung wird erst erteilt, wenn **ALLE** Voraussetzungen erfüllt sind.

Es sind folgende Unterlagen **vollständig** dem Asylbüro in Solothurn einzureichen:

- ⇒ CH-Zentralstrafregisterauszug (max. 3 Monate alt) von jedem erwachsenen Familienmitglied (Original)
- ⇒ Betreibungsregisterauszug (max. 3 Monate alt) von jedem erwachsenen Familienmitglied des aktuellen Wohnortes sowie der/s Wohnorte/s der letzten drei Jahre (Original)
bei GmbH's und AG's ist zusätzlich ein Geschäfts-Betreibungsregisterauszug einzureichen
- ⇒ Bestätigung der zuständigen Sozialregion, des aktuellen Wohnortes sowie der Wohnorte der letzten drei Jahre über den Bezug/Nichtbezug von Sozialhilfe (Kopie)
- ⇒ Gültiger Reisepass (Original) von jedem Familienmitglied*
*Vorläufig aufgenommene Ausländer: Gültiger heimatlicher Reisepass***
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge: CH-Reisedokument
- ⇒ Meldeformular selbstständig Erwerbende (Kopie)
- ⇒ Handelsregisterauszug (bei Einzelunternehmen ab CHF 100'000 Umsatz zwingend, GmbH & AG)
- ⇒ Detailliertes Kassabuch (ab Geschäftsgründung)
- ⇒ Post-/Bankkontoauszüge Privat & Geschäft von allen Konten der letzten 12 Monate
- ⇒ Bestätigung der Anmeldung Persönliche Beiträge bei der AKSO sowie Kontoauszug der persönlichen Beiträge und allenfalls der Beiträge der Mitarbeitenden
- ⇒ Auszug der bezahlten Quellensteuern (persönlich sowie der Mitarbeitenden)
- ⇒ Sonstige Unterlagen betreffend Geschäft
z.B. Businessplan, Arbeitsverträge / Meldebestätigungen allfälliger Mitarbeitenden, Anmeldebestätigung Familienzulagen
- ⇒ Mietvertrag Privat & Geschäft inkl. letzter Nebenkostenabrechnung (Kopie)
- ⇒ Krankenkassenversicherungspolicen aller Familienangehörige (Kopie)
- ⇒ Sprachenpass (Mindestanforderung A1 mündlich), weitere Infos finden Sie unter: www.fide-info.ch (Original)
- ⇒ Abrechnungen über zusätzliche Einkünfte der letzten 12 Monate (Kopie)
z.B. Nebenverdienst, Prämienverbilligung des Kantons (IPV), Darlehen, Stipendien, Familien-EL
- ⇒ Offenlegung aller finanziellen Verpflichtungen Privat & Geschäft (Kopie)
z.B. Kredit-, Leasing- und Abzahlungsverträge, Unterhaltsvertrag bezüglich Kinder- und Frauenalimente
- ⇒ In Ausbildung: Lehrvertrag, Zeugnisnoten (aktuelles Lehrjahr), Abschluss und Notenausweis
- ⇒ Bei Kindern: Schulbestätigung, Lernbericht und Zeugnisse der letzten 2 Jahre sowie Lehrerbericht
- ⇒ Bei unselbstständig erwerbende Partner/in: Arbeitsvertrag, 12 letzten Lohnabrechnungen und Arbeitsbestätigung

- ⇒ Belege über die gesellschaftliche und soziale Integration
z.B. *Freizeitbeschäftigungen, Bestätigung über die Teilnahme in Vereinen, Freiwilligenarbeit, Referenzschreiben etc.*
- ⇒ Angaben über weitere Familienangehörige in der Schweiz, im Ausland und im Heimatland (Auflistung mit Personalien, Verwandtschaftsgrad, Wohnort und ob Sie in Kontakt stehen)

Es werden nur komplette Gesuche bearbeitet. Unvollständige Gesuche werden retourniert.

Wie geht es weiter?

Sollte Ihr Gesuch gutgeheissen werden, wird das Migrationsamt Ihr Dossier dem Staatssekretariat für Migration in Bern (SEM) weiterleiten zwecks Zustimmung für die Erteilung einer Härtefallbewilligung. Wird es auch seitens des SEM bewilligt, erhalten Sie automatisch den B-Ausweis per Post (inkl. Rechnung von CHF 142.00 pro Person). Die vorläufige Aufnahme gilt somit als erloschen und Sie unterstehen dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG). Ca. drei Monate vor Ablauf der B-Bewilligung erhalten Sie automatisch eine Verfallsanzeige, welche Sie unterschrieben und inkl. B-Ausweis der Einwohnergemeinde abgeben. Das Migrationsamt überprüft, ob Sie weiterhin die Integrationskriterien erfüllen, und verlängert Ihre Bewilligung jeweils für ein Jahr.

Wird Ihr Gesuch wegen nicht erfüllter Voraussetzungen abgelehnt, erhalten Sie einen entsprechenden Brief samt Originalunterlagen mit Verweis auf die nicht erfüllten Kriterien. Ein neues Gesuch wird nur an die Hand genommen, wenn die bisher nicht erfüllten Voraussetzungen nun erfüllt sind.

**Wir empfehlen Ihnen zuerst die heimatlichen Pässe zu beschaffen, da der Prozess der Papierbeschaffung oft viel Zeit in Anspruch nimmt.*

***Eine Bestätigung der heimatlichen Vertretung, dass ein Pass beantragt wurde sowie eine gerichtliche Feststellung der Identität sind nicht ausreichend.*